

## **Nichtamtliche Lesefassung**

beinhaltet die Änderungen der 1. Änderungssatzung vom 21.12.2011 zur Studienordnung (Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.01.2012)

### **Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft als Satzung:

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang:     Musterstudienplan  
              Modulhandbuch

#### Legende:

- GPO BMS =       Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
- FPO       =       Fachprüfungsordnung
- LP        =       Leistungspunkte
- ECTS     =       European Credit Transfer System
- NDL      =       Neuere Deutsche Literatur
- ÄDSL     =       Ältere Deutsche Sprache und Literatur

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

## **§ 2 Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits

sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung germanistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

(10) Die Unterrichtsprache ist deutsch; fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind auf Antrag und bei entsprechender Begründung zulässig. Die Zulassung nicht-deutschsprachiger Lehrveranstaltungen erfolgt durch den/die Fachvertreter/in.

### **§ 3 Veranstaltungsarten**

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren, Lektürekursen und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden:

Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.

Lektürekurse sind seminaranaloge Lehrveranstaltung, in denen die intensive Auseinandersetzung mit literarischen Texten im Mittelpunkt steht und die Studierenden ihr literarisches Breitenwissen vertiefen.

Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.

Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

#### **§ 4**

#### **Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen**

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/innen und den Bewerber/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerber/-innen und den Bewerber/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die

Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

## **§ 5**

### **Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten**

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

## **§ 6**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Masterstudiengang „Germanistische Literaturwissenschaft“ immatrikuliert werden.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt Immatrikulierte finden sie auf Antrag hin vollständige Anwendung. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis 30. September 2013.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008

M.A. »Germanistische Literaturwissenschaft« / Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	Modul	Modul	Modul
1	<b>Modul 1: Repertorium</b> 1 Lektürekurs ÄDSL 2 SWS (30/270) <b>und</b> 1 Lektürekurs NDL 2 SWS (30/270)	<b>Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul: Ergänzungsbereich</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / mdl. Einzelprüfung (40 Min.)	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / Hausarbeit (20 Seiten)	4 SWS / 10 LP / 300 Std.
2	<b>Modul 3: Literarizität (Allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul: Ergänzungsbereich</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul: Ergänzungsbereich</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / mdl. Einzelprüfung (40 Min.)	4 SWS / 10 LP / 300 Std.	4 SWS / 10 LP / 300 Std.
3	<b>Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul 6: Kolloquium/ Praktikum (2 Semester)</b> Kolloquium NDL (2 SWS; 30/120) <u>und</u> Kolloquium ÄDSL (2 SWS; 30/120) verteilt auf zwei Semester	<b>Modul: Anfertigung der Masterarbeit</b>
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / Hausarbeit (20 Seiten)	<b>oder</b>	5 LP / 150 Std.
4	<b>Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	mind. 4 wöchiges Praktikum <u>und</u> wahlweise Kolloquium NDL (2 SWS; 30/120) <u>oder</u> Kolloquium ÄDSL (2 SWS; 30/120) verteilt auf zwei Semester	<b>Modul: Anfertigung der Masterarbeit</b>
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / mdl. Einzelprüfung (40 Min.) oder Hausarbeit (20 Seiten)	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / schriftl. Leistung (mind. 15 Seiten)	5 LP / 150 Std.
			<b>Modul: Anfertigung der Masterarbeit (einschließlich Disputation)</b>
			10 LP / 300 Std.

**Legende:** ÄDSL = Ältere deutsche Sprache und Literatur; NDL = Neuere deutsche Literatur; SWS = Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte (ECTS kompatibel); mdl. = mündlich; (x/x) = (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)

M.A. »Germanistische Literaturwissenschaft« / Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	Modul	Modul	Modul
1.	<b>Modul 3: Literarizität (Allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul: Ergänzungsbereich</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul: Ergänzungsbereich</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / mdl. Einzelprüfung (40 Min.)	4 SWS / 10 LP / 300 Std.	4 SWS / 10 LP / 300 Std.
2.	<b>Modul 1: Repertorium</b> 1 Lektürekurs ÄDSL 2 SWS (30/270) <b>und</b> 1 Lektürekurs NDL 2 SWS (30/270)	<b>Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul: Ergänzungsbereich</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / mdl. Einzelprüfung (40 Min.)	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / Hausarbeit (20 Seiten)	4 SWS / 10 LP / 300 Std.
3.	<b>Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	<b>Modul 6: Kolloquium/ Praktikum (2 Semester)</b> Kolloquium NDL (2 SWS; 30/120) <b>und</b> Kolloquium ÄDSL (2 SWS; 30/120) verteilt auf zwei Semester	<b>Modul: Anfertigung der Masterarbeit</b>
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / mdl. Einzelprüfung (40 Min.) oder Hausarbeit (20 Seiten)	<b>oder</b>	5 LP / 150 Std.
4.	<b>Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)</b> 1 Vorlesung und 1 Seminar je 2 SWS (60/240) <b>oder</b> 2 Seminare je 2 SWS (60/240)	mind. 4 wöchiges Praktikum <b>und</b> wahlweise Kolloquium NDL (2 SWS; 30/120) <b>oder</b> Kolloquium ÄDSL (2 SWS; 30/120) verteilt auf zwei Semester	<b>Modul: Anfertigung der Masterarbeit</b>
	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / Hausarbeit (20 Seiten)	4 SWS / 10 LP / 300 Std. / schriftl. Leistung (mind. 15 Seiten)	5 LP / 150 Std.
			<b>Modul: Anfertigung der Masterarbeit (einschließlich Disputation)</b>
			10 LP / 300 Std.

**Legende:** ÄDSL = Ältere deutsche Sprache und Literatur; NDL = Neuere deutsche Literatur; SWS = Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte (ECTS kompatibel); mdl. = mündlich; (x/x) = (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)



**Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald  
Philosophische Fakultät  
Institut für Deutsche Philologie**

**Masterstudiengang  
Germanistische Literaturwissenschaft**

**Modulhandbuch  
2011**

<b>Modul 1: Repertorium</b>	
Qualifikationsziele: Lektürekurs NDL	Erwerb von Überblickskenntnissen und von spezifischen Kenntnissen kanonischer Werke der deutschsprachigen Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart sowie Vertiefung der Kenntnisse der neuen deutschen Literatur in Bezug auf Weltliteratur.
Inhalte: Lektürekurs NDL	Ausgewählte kanonische Werke der deutschsprachigen Literatur und der Weltliteratur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Reflexion auf die Kanonizität und Wirkungsgeschichte weltliterarisch bedeutsamer Texte.
Qualifikationsziele: Lektürekurs ÄDSL	Erwerb von Überblickskenntnissen und von spezifischen Kenntnissen kanonischer Werke der mittelalterlichen Literatur in ihrem europäischen Kontext.
Inhalte: Lektürekurs ÄDSL	Ausgewählte kanonische Werke der deutschsprachigen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Reflexion auf die Kanonizität und Wirkungsgeschichte weltliterarisch bedeutsamer Texte.
Lehrveranstaltungen	Lektürekurs zur neueren deutschen Literatur <u>und</u> Lektürekurs zur älteren deutschen Sprache und Literatur
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im 1. Studienjahr des Master Germanistische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	40-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10
Regelprüfungstermin	Immatrikulation Wintersemester: 1. Fachsemester, Immatrikulation Sommersemester: 2. Fachsemester

<b>Modul 2: Textualität (Gattungsgeschichte und Texttheorie)</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten; Erwerb vertiefter Kenntnisse spezifisch historischer Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung sowie vertiefter Kenntnisse rhetorischer Mittel; Erwerb exemplarischer und anwendungsbereiter Kenntnisse von Verfahren der Textanalyse und Interpretation.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten</li> <li>- spezifisch historische Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung</li> <li>- rhetorischer Mittel</li> <li>- Verfahren der Textanalyse und Interpretation.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Seminar zu Texttheorie und Gattungsgeschichte <u>oder</u> 2 Seminare zu Texttheorie und Gattungsgeschichte
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im 1. Studienjahr des Master Germanistische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10
Regelprüfungstermin	Immatrikulation Wintersemester: 1. Fachsemester, Immatrikulation Sommersemester: 2. Fachsemester

<b>Modul 3: Literarizität (Allgemeine Literaturwissenschaft und Literaturtheorie)</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer Kenntnisse der Geschichte der Ästhetik und der Poetik von der Antike bis zur Gegenwart, Erwerb von Kenntnissen ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte, Erwerb vertiefter Kenntnisse der gegenwärtigen Literaturtheorien.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Ästhetik und der Poetik von der Antike bis zur Gegenwart,</li> <li>- ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte,</li> <li>- Literaturtheorien der Gegenwart.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Seminar zur Allgemeinen Literaturwissenschaft und Literaturtheorie <u>oder</u> 2 Seminare zur Allgemeinen Literaturwissenschaft und Literaturtheorie
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im 1. Studienjahr des Master Germanistische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	40-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10
Regelprüfungstermin	Immatrikulation Wintersemester: 2. Fachsemester, Immatrikulation Sommersemester: 1. Fachsemester

<b>Modul 4: Historizität (Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte)</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer und vertiefter Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Erwerb grundlegender Kenntnis verschiedener Konzepte der Literaturgeschichtsschreibung; exemplarische Kenntnis von Periodisierungsschemata (Mittelalter / Neuzeit / Moderne) und der Konstitution von Epochen in Form der Epochenbegriffe; Erwerb der Fähigkeit zur Anwendung literaturtheoretischer Kenntnisse auf Epochen- und Periodisierungsproblematik; Erwerb grundlegender Kenntnis der Kanonproblematik, der Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, historische Semantik/Begriffsgeschichte, Nationalphilologien, Wissenschaftsgeschichte, Diskursgeschichte).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte Werke der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart;</li> <li>- Konzepte und Probleme der Literaturgeschichtsschreibung;</li> <li>- Epochen- und Periodisierungsproblematik der deutschen Literatur</li> <li>- Theorien der Geschichte und der Geschichtsschreibung,</li> <li>- Wechselbeziehungen zwischen den Nationalphilologien sowie der Literatur und Wissenschaftsgeschichte.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Seminar zur Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte <u>o-der</u> 2 Seminare zur Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im 2. Studienjahr des Master Germanistische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10
Regelprüfungstermin	Immatrikulation Wintersemester: 3. Fachsemester, Immatrikulation Sommersemester: 4. Fachsemester

<b>Modul 5: Medialität (Geschichte und Theorie der Medien)</b>	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen, von Grundkenntnissen der Medientheorie und Mediengeschichte, von Kenntnissen der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur sowie von Medieninterreferenzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen,</li> <li>- Medientheorie und Mediengeschichte,</li> <li>- spezifische Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur</li> <li>- Medieninterreferenzen.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	1 Vorlesung und 1 Seminar zur Geschichte und Theorie der Medien <u>oder</u> 2 Seminare zur Geschichte und Theorie der Medien
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im 2. Studienjahr des Master Germanistische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	40-minütige mündliche Einzelprüfung oder 20-seitige Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10
Regelprüfungstermin	Immatrikulation Wintersemester: 4. Fachsemester, Immatrikulation Sommersemester: 3. Fachsemester

<b>Modul 6: Kolloquium/Praktikum</b>	
Qualifikationsziele: Praktikum	Erwerb von Praxiskenntnissen in einem selbst gewählten, repräsentativen Berufsfeld der germanistischen Literaturwissenschaft (i.e. Verlage, Print- und Hörfunkmedien; Archive; Bibliotheken; Kulturmanagement; Journalismus; kulturelle Institutionen; Bildungsträger); Kenntnisse des Arbeitsalltags und erste praktische Berufserfahrung in Form selbstständiger Tätigkeit
Inhalte: Praktikum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. 4-wöchige Tätigkeit als Praktikant/in in einem selbst gewählten, repräsentativen Berufsfeld der germanistischen Literaturwissenschaft (i.e. Verlage, Print- und Hörfunkmedien; Archive; Bibliotheken; Kulturmanagement; Journalismus; kulturelle Institutionen; Bildungsträger)</li> <li>- erste praktische Erfahrung in Form selbstständiger Tätigkeit</li> </ul>
Qualifikationsziele: Kolloquium NDL	Erwerb der Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Problemstellungen mit Bezug auf die aktuelle Forschung (unter besonderer Berücksichtigung literaturtheoretischer Ansätze) zu reflektieren, zu entwickeln und im Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion zu präsentieren; Erwerb der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten (Masterarbeit) in adäquater Form zu präsentieren und in der aktuellen literaturwissenschaftlichen Diskussion zu situieren.
Inhalte: Kolloquium NDL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussion literaturwissenschaftlicher Positionen (auch durch die Hinzuziehung auswärtiger Gäste)</li> <li>- Entwicklung, Präsentation und Diskussion von Forschungsprojekten und forschungsrelevanten Problemstellungen</li> <li>- Präsentation und Diskussion von Abschlussarbeiten</li> </ul>
Qualifikationsziele: Kolloquium ÄDSL	Erwerb der Fähigkeit, Forschungsansätze und wissenschaftliche Problemstellungen mit Bezug auf ältere Texte und historische Epochen zu reflektieren, zu entwickeln und anzuwenden; Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftliche Forschung zu analysieren und zu präsentieren; Erwerb der Fähigkeit, eigene Forschungsarbeiten (Masterarbeit) methodisch und sprachlich adäquat zu präsentieren.
Inhalte: Kolloquium ÄDSL	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diskussion historischer und aktueller Forschungsansätze und -tendenzen</li> <li>- Präsentation und Diskussion von wissen-</li> </ul>

	schaftlichen Skizzen und Arbeiten im Kontext eigener Forschung - Präsentation und Kommentierung von Abschlussarbeiten.
Lehrveranstaltungen	Kolloquium NDL und Kolloquium ÄDSL verteilt auf zwei Semester <u>oder</u> mind. 4-wöchiges Praktikum und wahlweise Kolloquium NDL oder Kolloquium ÄDSL verteilt auf zwei Semester
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im 2. Studienjahr des Master Germanistische Literaturwissenschaft
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Leistung von mind. 15 Seiten (bei den Kolloquien bestehend aus der schriftlichen Ausarbeitung einer mündlichen Präsentation, beim Praktikum aus wahlweise einem Praktikumsbericht oder aus während des Praktikums erbrachten eigenständigen schriftlichen Arbeiten).
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon mind. 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10
Regelprüfungstermin	4. Fachsemester